

Netzzugang Bahnstrom

Ansätze zur Vereinfachung der Prozesse für den Zugang zum
16,7Hz-Bahnstromnetz

2. Bericht

DB Energie GmbH

I.EVN

16.04.2018

1 Einleitung

Im Rahmen einer Anhörung am 11.12.2017 wurde der DB Energie und allen beteiligten Marktpartnern durch die Beschlusskammer 6 der Bundesnetzagentur aufgetragen, Möglichkeiten zur Vereinfachung und Verbesserung der Zugangsprozesse zum Bahnstromnetz zu erarbeiten. Durch intensive Zusammenarbeit soll dabei die Qualität der Zugangsprozesse von der Anmeldung über das Nutzungsdatenmanagement, die Bilanzierung bis zur Netzentgeltabrechnung erhöht werden. Die zentrale Zielstellung besteht darin, alle zwischen den Marktpartnern vereinbarten Marktprozesse in den vorgesehenen Fristen in der Praxis umzusetzen. Hierbei ist insbesondere der aktuelle zeitliche Rückstand bei der Abrechnung der Nutzung des Bahnstromnetzes für das Jahr 2017 wieder aufzuholen. In diesem Rahmen sind auch Ansätze zur Modifizierung der Prozesse zu erarbeiten, die ggf. von dem ursprünglich konsultierten und vereinbarten Stand der Zugangsprozesse abweichen.

Auf der Grundlage dieses Auftrags haben neben DB Energie viele weitere Marktpartner schriftliche Vorschläge erarbeitet. Die Vorschläge kamen von Eisenbahnverkehrsunternehmen (Ei-VU), Lieferanten von Bahnstrom, Dienstleistungsunternehmen und den Verbänden der Eisenbahnwirtschaft. DB Energie hat diese Vorschläge konsolidiert und zur Vorbereitung der 1. Sitzung des „Arbeitskreis Bahnstromnetz“ an alle Teilnehmer versendet. Die 1. Sitzung des Arbeitskreises fand am 30.01.2018 statt. Im Anschluss hat DB Energie wie vereinbart am 15.02.2018 den 1. Bericht über den Netzzugang an die Bundesnetzagentur gerichtet und diesen veröffentlicht. Der Bericht stellt als Arbeitsprogramm die vereinbarten Maßnahmen und die Umsetzungsschritte dar.

Dieser hiermit vorliegende 2. Bericht stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des Arbeitsprogramms zum 13.04.2018 dar. Er dient auch der Vorbereitung einer zweiten Anhörung durch die BNetzA am 18.04.2018.

2 Zusammenfassung

Verschiedene Marktpartner und drei Verbände der Eisenbahnwirtschaft haben zusammen mit DB Energie als Bahnstromnetzbetreiber (BNB) im Arbeitskreis Bahnstromnetz ein umfangreiches Programm zur Vereinfachung und Weiterentwicklung des Netzzugangs verabschiedet. Die gemeinsam beschlossenen Maßnahmen lassen sich in zwei wesentliche Themenbereiche gliedern:

- Vorschläge zur Verbesserung der Information und Kommunikation,
- Vorschläge zur Verbesserung der Netzzugangs- und Abrechnungsprozesse.

Der hiermit vorliegende 2. Bericht stellt den aktuellen Stand der Umsetzung des beschlossenen Arbeitsprogramms dar.

Die Maßnahmen richten sich alle auf das Ziel, die aktuelle Verzögerung bei der Abrechnung der Netznutzung aufzuholen. Daher beginnt der Bericht unter Ziffer 3 mit einer Darstellung des aktuellen Standes der Abrechnung der Netznutzung für das Jahr 2017.

Unter Ziffer 4 werden die Maßnahmen zur Information und Kommunikation behandelt. Ziel der Maßnahmen ist es, die persönliche Zusammenarbeit zwischen Kunden und BNB auf verschiedenen Ebenen fortzusetzen und zu intensivieren sowie ein externes Berichtswesen über den Bahnstromnetzzugang aufzubauen.

Unter Ziffer 5 werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Netzzugangs- und Abrechnungsprozesse dargestellt. Insgesamt sechs der vom BNB zugesagten Prozessverbesserungen sind aktuell bereits umgesetzt.

Um konkurrierende Zuordnungen zu vermeiden, hat der BNB die Verbindlichkeit von Zuordnungen zwischen Eisenbahnverkehrsunternehmen und den von ihnen genutzten Triebfahrzeugen erhöht (s. Ziffer 5.1).

Zur Verbesserung der Prozesstransparenz hat der BNB transparente Zuordnungsinformationen sowie Nutzungsinformationen in Form von neuen Berichten zugesagt (s. Ziffern 5.2 und 5.3). Diese neuen Berichte befinden sich in der Entwicklung. Eingeführt hat der BNB bereits eine zusätzliche Übersicht über alle verfügbaren Triebfahrzeuge (s. Ziffer 5.4). Auch wurden die Marktpartner (MP) bereits wiederholt über die Verfügbarkeit der IT-Systeme des BNB informiert (s. Ziffer 5.5).

Als eine Ergänzung der bestehenden Prozesse haben die MP Bedarf nach positiven Quittierungen von Marktnachrichten durch den BNB angemeldet (s. Ziffer 5.6). Diese Anforderung befindet sich in der Entwicklung. Die Anzahl der Belege konnte der BNB bereits verringern, indem auf Zuordnungen bezogen auf die Zukunft verzichtet wird (s. Ziffer 5.7).

Entsprechend dem Bedarf der MP hat der BNB mittlerweile ein neues Tool zur Lesbarkeit von automatischen Marktnachrichten für natürliche Personen eingeführt (s. Ziffer 5.8). Eine Klarstellung der Fristenregelungen (s. Ziffer 5.9) sowie die der Nutzung von Geodaten aus modernen Traktionsenergie-Messeinrichtungen (s. Ziffer 5.10) befinden sich in der Konzeption.

Um die Abrechnung der Netznutzung aus dem Jahr 2017 bis Ende April 2018 auch in Fällen von sehr komplexen Datenständen fertigzustellen, hat der BNB eine Lösungsmöglichkeit in Zusammenarbeit mit Dienstleistungsunternehmen eingeführt (s. Ziffer 5.11).

3 Aktueller Stand der Netznutzungsabrechnungen

Seit dem letzten Berichtstand im Februar ist die Abrechnung der Nutzung des Bahnstromnetzes 2017 planmäßig voran geschritten. Zum aktuellen Berichtsstand 13.04.2018 ergibt sich folgender Abrechnungsstand:

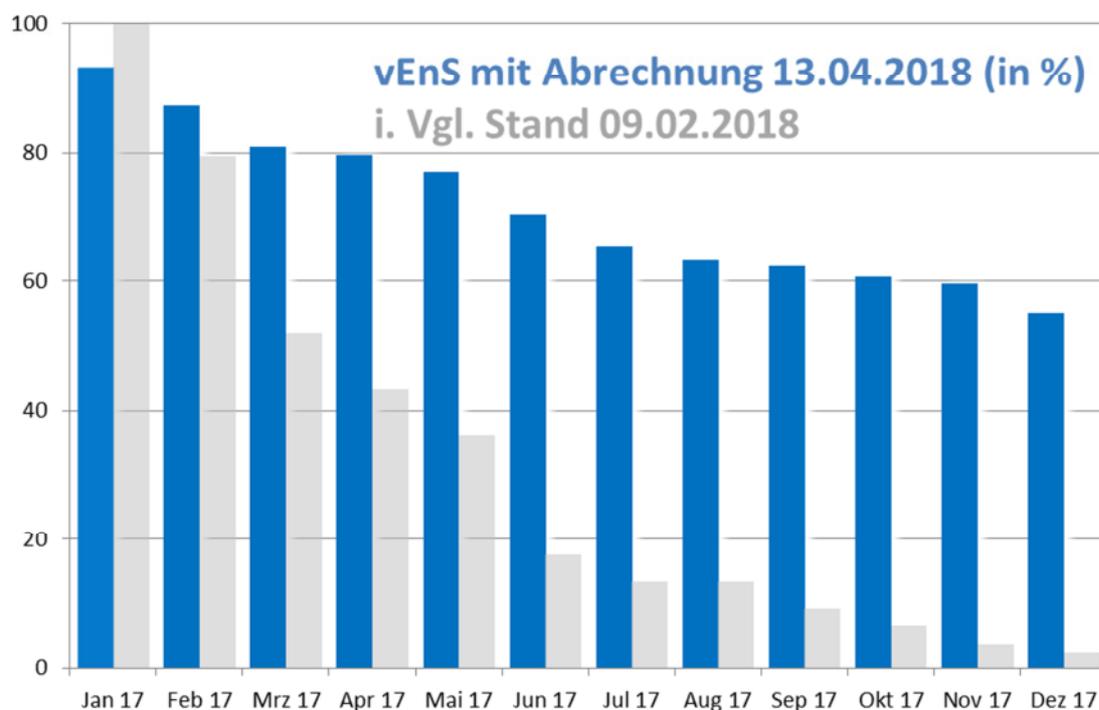


Abb. 1: Netznutzungsabrechnung 2017, Stand 13.04.2018

Die Abrechnungen der Netznutzungen durch den BNB erfolgen pro Kunde flexibel nach Datenlage und Abstimmungsfortschritt. Während der BNB in der Vergangenheit in Monatsfolgen alle Netznutzungen abgerechnet hat und dabei den Folgemonat erst in Angriff nahm, sobald der aktuelle Monat komplett abgerechnet war, erfolgt jetzt eine kundenspezifische Abrechnungsfolge. Dabei werden die erforderlichen Daten flexibel bearbeitet und abgestimmt. Dies führt zu unterschiedlichen Abrechnungsständen der Kunden.

Wie aus der Abbildung ersichtlich, ist der Monat Januar 2017 fast vollständig abgerechnet. Die Veränderung im Januar ergibt sich aus Korrekturabrechnungen, die kurzfristig erneut zu stellen sind. Rd. 80% der Eisenbahnverkehrsunternehmen bzw. ihre jeweiligen Lieferanten haben die Abrechnungen auch für Februar, März und April erhalten. Von Mai bis einschließlich Oktober beträgt der Abrechnungsstand über 60%. Und für Dezember haben rd. 55% der Kunden ihre Abrechnungen erhalten.

Die Netznutzung wird auf der Grundlage der virtuellen Entnahmestelle (vEnS) des jeweiligen Eisenbahnverkehrsunternehmens abgerechnet. Der Abrechnungszeitpunkt ist davon abhängig, in welchem Umfang die erforderlichen Messdaten und Nutzungsdaten für die vEnS vorliegen. Die für die Abrechnung erforderlichen Nutzungsdaten sind die Zuordnungsinformationen (Zuordnung Triebfahrzeug zu Eisenbahnverkehrsunternehmen pro ¼ h), die Grenzübertritte und die Traktionsleistungsparameter. Erst auf der Grundlage aller dieser mit dem Kunden abgestimmten Daten kann eine Abrechnung erfolgen.

DB Energie hat allen Marktpartnern mit Schreiben vom 18.10.2017 mitgeteilt, dass die Netznutzungsabrechnung für das Jahr 2017 bis spätestens April 2018 erfolgen soll. Um dieses Ziel zu erreichen, ist der Bahnstromnetzbetreiber weiterhin auf eine intensive und vertrauensvolle Kooperation mit den Marktpartnern angewiesen.

4 Verbesserungen bei Information und Kommunikation

Der BNB hat zugesagt, die folgenden Maßnahmen vorzunehmen. Hierdurch soll die Kommunikation zwischen den Marktteilnehmern über alle Themen rund um den Netzzugang Bahnstrom verbessert werden.

4.1 Fortführung des Gesprächsforums Bahnstromnetz

Das Gesprächsforum Bahnstromnetz ist ein Forum der Geschäftsführungen der beteiligten Eisenbahnverkehrsunternehmen und ihrer Bahnstromlieferanten mit dem Top Management der DB Energie. Dieses Forum soll fortgeführt werden. Angestrebt wird mindestens eine Sitzung pro Jahr.

DB Energie wird das Gesprächsforum Bahnstromnetz fortführen. Das Gesprächsforum soll sich weiterhin mit grundsätzlichen Fragen des Zugangs zum Bahnstromnetz und mit allgemeinen Rahmenbedingungen der Eisenbahn- und Energiewirtschaft befassen.

Zur kommenden Sitzung hat DB Energie die Marktpartner für den 10.10.2018 eingeladen.

4.2 Arbeitskreis Bahnstromnetz

Der Arbeitskreis Bahnstromnetz hat am 30.01.2018 erstmalig getagt. Er setzt sich aus Mitarbeitern der Marktpartnern zusammen und umfasst Eisenbahnverkehrsunternehmen, Bahnstromlieferanten, Bilanzkreisverantwortliche, Dienstleistungsunternehmen sowie die Verbände der Eisenbahnwirtschaft VDV, NEE und Mofair.

Die Marktpartner sind sich einig, dass dieser AK bei Bedarf tagen soll. Angestrebt werden mindestens zwei Sitzungen im Jahr. DB Energie schlägt vor, die zweite Sitzung des AK im Juni 2018 vorzusehen. Möglich wären die Einrichtung von Unter-Arbeitskreisen zur Befassung mit konkreten Aufträgen sowie eine Differenzierung in einen AK für Eisenbahnen und einen AK für Stromlieferanten/ Bilanzkreisverantwortliche.

Für die 2. Sitzung befinden sich Termine Anfang Juni 2018 in der internen Abstimmung.

4.3 Berichte zum Stand des Netzzugangs

Die Marktpartner haben Bedarf nach regelmäßigen schriftlichen Berichten über den Stand der Abrechnung der Netznutzung angezeigt.

Die zweite Ausgabe als Aktualisierung des ersten Berichts liegt hiermit vor. Der Bericht behandelt folgende Themen:

- Aktueller Stand des Zugangs zum Bahnstromnetz und der Abrechnung der Netznutzung,
- Informationen über geplante Anpassungen hinsichtlich der Prozesse und Formate,
- Vorschläge für mögliche Anpassungen zur Weiterentwicklung des Netzzugangs.

Der Bericht soll mindestens je Quartal erstellt werden und den Marktpartnern sowie der Bundesnetzagentur vorgelegt werden. Er wird über die Internetseite des BNB veröffentlicht.

4.4 Veranstaltungen zur Erläuterung der Prozesse und Formate

Alle Parteien haben auch Bedarf nach einer Intensivierung der Erläuterungen aller für den Netzzugang relevanten Prozesse, Formate und Fristen bekundet. Diese Erläuterungen sollten in Veranstaltungen erfolgen, die als Präsenzveranstaltungen und als WebEx-Konferenzen gestaltet werden können.

Der BNB hat im Jahr 2017 zuletzt am 7. November eine WebEx-Veranstaltung durchgeführt und die Marktpartner in insgesamt fünf Schreiben über aktuelle Entwicklungen informiert.

Der BNB wird auch in 2018 mindestens eine Informationsveranstaltung anbieten. Individuelle Kontaktaufnahmen sind hierdurch nicht ausgeschlossen.

Die Termine befinden sich in der internen Abstimmung.

5 Verbesserungen der Prozesse

5.1 Konkurrierende Zuordnungen vermeiden

Die Einführung dieser mit hoher Priorität beratenen Anforderung hat bereits in der 11. KW begonnen. Die Umsetzung war ursprünglich für die 13. KW geplant.

Mit dieser Umsetzung kommt der BNB einer Anforderung der Marktpartner nach. Hiernach werden nachträglich gemeldete konkurrierende Zuordnungen von Triebfahrzeugen (Tfz) beschränkt und aufwändige Klärfälle vermieden. Um konkurrierende Zuordnungen zu begrenzen, hat der BNB eine Veränderungssperre von Fahrzeugnutzungsdaten eingeführt, denen aktiv zugestimmt wurde. Der BNB erhöht durch diese Veränderungssperre die Stabilität von Fahrzeugnutzungsdaten. Das bedeutet: Sobald eine aktive Zustimmung für bestimmte Nutzungsdaten vorliegt (Fahrzeugzuordnung, Traktionsleistungsparameter, Grenzübertritte), können diese nicht mehr automatisch durch später eingehende Meldungen verändert werden. Diese Maßnahme dient der Datenstabilität. Die Sperre greift, wenn der Marktpartner einem Abstimmbeleg aktiv zugestimmt hat. Die Veränderungssperre greift nicht, wenn nach Ablauf von 5 Tagen der BNB von der Zustimmung durch Fristablauf ausgeht. Sollten nach einer aktiven Zustimmung dennoch neue Nutzungsdaten zu berücksichtigen sein, müssen diese im Einzelfall durch die Mitarbeiter des BNB freigegeben werden. Dies erfordert einen manuellen Abstimmungsprozess mit den Beteiligten.

Die Veränderungssperre greift für alle aktiven Zustimmungen, die ab der Einführung einer neuen Software erteilt werden. Die neue Software wurde am 12.03.2018 eingespielt. Bereits früher erteilte aktive Zustimmungen werden in der nächsten Zeit entsprechend migriert und unterliegen dann auch der Veränderungssperre.

5.2 Transparente Information über Triebfahrzeug-Zuordnungen

Die Einführung dieser Anforderung ist für die 17. KW, also ab dem 23.04.2018, geplant.

Anforderung: Der BNB soll eine transparente Übersicht über die zwischen Nutzer und BNB abgestimmten Tfz-Zuordnungen einschließlich der abrechnungsrelevanten Energieverbrauchsmengen auf der Ebene der vEnS erstellen.

Lösung: Der BNB erstellt eine zusätzliche Aufstellung aller abgestimmten und damit abrechnungsrelevanten Zuordnungen pro vEnS und Abrechnungsmonat. Dieser Bericht enthält alle abgestimmten Zuordnungen einschl. der Energiemengen (Arbeit) für Entnahme und Rückspeisung. Der Bericht wird nach der Abstimmungsphase an den Nutzer und den Lieferanten der jeweiligen vEnS versendet. Damit erhalten Nutzer und Lieferant eine transparente Grundlage für die folgende Abrechnung der Netznutzung.

Umsetzung:

- Erstellung der Berichte über abgestimmte Tfz-Zuordnungen und Versand an Nutzer und Lieferanten
- Einführung ab KW 17/2018

5.3 Transparente Nutzungsdaten

Die Einführung dieser Anforderung ist für die 21. KW, also ab dem 22.05.2018, geplant.

Anforderung: Der BNB soll eine transparente Übersicht über die vom BNB verarbeiteten Nutzungsdaten für Tfz erstellen. Auf dieser Grundlage kann der folgende Abstimmungsprozess schneller erfolgen, da aufwändige Klärfälle in einem späten Prozessstadium vermieden werden. Die Anforderung ist von den MP mit hoher Priorität bewertet worden.

Lösung: Der BNB stellt allen Nutzern als zusätzliche Information das Ergebnis aller verarbeiteten Nutzungsdaten (Nutzungsprofile) der Tfz-Einheiten zur Verfügung. Das Ergebnis der verarbeiteten Nutzungsdaten bündelt Informationen zum Aufenthalt und zu Grenzübertritten des Tfz (Aufenthaltsabschnitte), zu Traktionsleistungen (Traktionsleistungsvorgänge mit Referenzverbräuchen) sowie zur Zuordnung (Zuordnungsabschnitte). Diese zusätzliche Information wird monatlich vor der Abstimmungsphase an die jeweiligen Nutzer der Tfz-Einheit versendet.

Mit den Lösungen nach Ziffern 5.2 und 5.3 kann die Transparenz für alle Nutzer deutlich verbessert werden. Auf dieser Grundlage wird die Prüfung der Netznutzungsabrechnung erleichtert, da Nutzer und Lieferanten hierdurch zusätzliche Möglichkeiten erhalten, vorab die relevanten Tfz-Zuordnungen und Energieverbrauchsmengen zu identifizieren.

Umsetzung:

- Versand von Nutzungsprofilen als zusätzliche Marktnachrichten
- Einführung ab KW 21/2018

5.4 Übersichtsliste der Triebfahrzeuge veröffentlichen

Seit der 8. KW veröffentlicht der BNB eine Übersichtsliste über die aktuell in dem IT-System des BNB angelegten Tfz.

Diese neue Übersichtsliste verbessert die Transparenz hinsichtlich der verfügbaren Triebfahrzeuge im Netzzugang. Die Umsetzung dieser Anforderung ist damit in den laufenden Betrieb des BNB übergegangen.

Auf der Grundlage der Übersichtsliste können Halter und Nutzer von Tfz erkennen, ob und ab wann ein Tfz für die Netznutzung zur Verfügung steht. Die Übersichtsliste zählt alle Triebfahrzeuge auf, die in dem Netzzugangssystem verfügbar sind. Diese Auflistung wird ständig aktuell gehalten, indem neu angelegte Fahrzeuge der Auflistung unverzüglich hinzugefügt werden. Aus dieser Auflistung können alle Marktpartner die Bezeichnung der technischen Entnahmestelle (tEnS), das "gültig ab-Datum" und die Triebfahrzeugnummer entnehmen. Für alle hier aufgeführten tEnS können Zuordnungsmeldungen gesendet werden, beginnend mit dem "gültig ab-Datum". Der BNB empfiehlt, vor der Zuordnung eines neuen Fahrzeugs (Neubau oder erstmalig z. B. von einem ausländischen Halter übernommen) in dieser Auflistung zu prüfen, ob das Fahrzeug bereits zum gewünschten Datum verfügbar ist. Sofern den BNB Zuordnungen für unbekannte Fahrzeuge oder für einen Zeitpunkt vor dem "gültig ab-Datum" erreichen, erhält der Marktpartner eine Fehlernachricht.

Sofern ein Marktpartner ein unbekanntes Fahrzeug zuordnen möchte, sollte er bitte den BNB vorab kontaktieren, damit das Fahrzeug verfügbar gemacht werden kann.

Die Übersichtsliste findet sich auf der Internetseite des BNB:

<https://www.dbenergie.de/resource/blob/1691384/b73fd87dc90cb18656266681411674c8/Datei-Tfz-Liste-data.xlsx>

5.5 Transparenz über Störungen herstellen

Die Einführung dieser Anforderung hat mit einer Information an die Marktpartner in der 10. KW begonnen. Bei technischen Störungen, welche die Verarbeitungsgeschwindigkeit der Zugangsprozesse beeinträchtigen, stellt der BNB Transparenz her und informiert die MP. Die Anforderung ist damit in den Regelprozess übergegangen

Der BNB informiert seit diesem Zeitpunkt über die Verfügbarkeit der automatischen Marktkommunikation. Die Kunden erhalten anlassbezogen eine Mitteilung, wenn auf Grund hoher Auslastung oder aufgrund von Störungen der IT-Systeme eine erhöhte Verarbeitungsdauer eingehender Nachrichten zu erwarten ist. Die Marktpartner erkennen dann, dass eine möglicherweise ausbleibende Antwort keinen Nachrichtenfehler darstellt und können sich darauf einstellen.

Der Vorschlag ist von den Marktpartnern mit einer hohen Priorität bewertet worden.

5.6 Positive Quittierung von übermittelten Nutzungsdaten

Anforderung: Der BNB quittiert aktuell bereits eingehende Marktnachrichten. Außerdem quittiert der BNB die in den Marktnachrichten enthaltenen Belege der Nutzungsdatenermittlung negativ, sofern der Beleg nicht verarbeitet werden kann. Der BNB soll zusätzlich Transparenz über die positive Verarbeitung von Nutzungsdaten herstellen.

Lösung: Der BNB wird zusätzlich die in den XML-Marktnachrichten enthaltenen Belege der übermittelten Nutzungsdaten positiv quittieren, sofern der Beleg verarbeitet werden kann.

Umsetzung:

- Erweiterung des derzeitigen Datenformats für die Meldung von Nutzungsdaten, um die im Kommunikationsstandard für das Bahnstromnetz vorgesehene Verarbeitungsquittung zu nutzen.
- Einführung erfolgt im Rahmen einer generell erforderlichen Weiterentwicklung der Nachrichtenformate.

5.7 Verringerung der Anzahl von Belegen

Seit der 8. KW nimmt der BNB keine Triebfahrzeug-Zuordnungen bezogen auf die Zukunft mehr vor.

Mit dieser Anpassung kann die Anzahl der versendeten XML-Belege verringert werden. Dies führt zu einer Vereinfachung der Prozesse. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Marktpartner ihre Tfz-Zuordnungen für den aktuellen Tag und für die vergangenen Tage, einschließlich aller vorhandenen Messwerte. Durch den Verzicht auf Zuordnungen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, wird die Anzahl der kommunizierten Belege verringert. Hierdurch verringert sich auch die Anzahl der Belege, die bei Zuordnungsänderungen zu stornieren sind.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der BNB Tfz-Zuordnungen mit einem Zeithorizont von 20 Tagen bezogen auf die Zukunft abgebildet und kommuniziert. Diese Tfz-Zuordnungen mussten bei einem Zuordnungswechsel wieder storniert und neu gebildet werden. Hierdurch wurden andere Prozesse behindert.

Die Umsetzung dieser Anforderung ist damit in den laufenden Betrieb des BNB übergegangen.

5.8 Lesbarkeit automatischer Nachrichten

Seit der 10. KW bietet der BNB einen XML-Viewer zur Auswertung einzelner Nachrichten an. Hiermit kommt der BNB der Anforderung der MP nach, wonach Nachrichten der automatischen Marktkommunikation auch für natürliche Personen lesbar sein sollen.

Zur Auswertung einzelner XML-Nachrichten mit Fahrzeugzuordnungen und Energiemesswerten steht den Marktpartnern seit diesem Zeitpunkt ein Online-Tool zur Verfügung. Mit diesem Tool können einzelne Nachrichten gelesen werden. Auf der grafischen Benutzeroberfläche können Lastgänge, Energiemengen und die Fahrzeugzuordnungen kontrolliert werden. Außerdem können die Lastgänge zur weiteren freien Bearbeitung exportiert werden. Das Tool dient der Transparenz und der Analyse empfangener Nachrichten; eine Kommunikation mit dem Bahnstromnetzbetreiber (BNB) ist über dieses Tool nicht möglich.

Der BNB hat zu Anfang eine Vorabversion des XML-Tools „Bahnstrom-XML-Viewer“ auf der Internetseite eines externen Dienstleisters zugänglich gemacht. Aktuell finden die MP das Tool auf der Internetseite des BNB zusammen mit einer Bedienungsanleitung und einer Beispielnachricht.

Das Tool ist auf der Internetseite des BNB unter dem Punkt „Bahnstrom-XML-Viewer“ zu finden:

https://www.dbenergie.de/dbenergie-de/netzbetreiber-dbenergie/netzbetreiber_bahnstromnetz/bahnstromnetz-veroeffentlichungen-1345736?contentId=1345764

5.9 Fristenregelung klarstellen

Anforderung: Einerseits wird eine verbindliche Einhaltung der Fristen gefordert, andererseits werden flexible Korrekturen auch nach Fristablauf gewünscht. Von den Marktpartnern werden insbesondere die folgenden Fristenregelungen angesprochen:

- Eingang Nutzungsdaten bis zum 8. WT nach Liefertag (Ziffer 4.2 Netzanschlussnutzungsvertrag)
- Korrekturen oder Ergänzungen von Nutzungsdaten bis zum 21. WT nach Liefermonat (Ziffer 4.8 Netzanschlussnutzungsvertrag)

Beide Fristen sind verbindlich, um eine automatische Verarbeitung der erforderlichen Information zu gewährleisten. Spätere Übermittlungen von Nutzungsdaten können erfolgen, werden jedoch im Rahmen von Korrekturabrechnungen verarbeitet.

Lösung: Im Rahmen der nächsten Vertragsanpassung wird der BNB prüfen, die Verbindlichkeit der vertraglichen Fristenregelungen zu erhöhen. Hierdurch könnte eine umfangreichere Einhaltung der Fristen zum Vorteil aller Marktpartner erfolgen. Dabei sollen jedoch notwendige Korrekturmöglichkeiten nicht ausgeschlossen werden.

5.10 Grenzmeldungen für Fahrzeuge mit Ortungszählern

Anforderung: Der BNB sollte für Tfz mit GPS-fähigen Energiezählern, d.h. Zähler, die Ortungsdaten per GPS erfassen und übermitteln können, auf eine zusätzliche Einholung von Grenzmeldungen (Inland/ Ausland) verzichten.

Lösung:

Prämisse: Tfz sind mit GPS-fähigen Zählern ausgerüstet.

Aktuell wird bereits ein „Workaround“ angeboten, um Grenzmeldungen nur einmalig bzw. bei erkannter Notwendigkeit an den BNB zu senden.

Eine bessere Transparenz über den Länderstatus wird bereits durch die vorgesehene Transparenz der Nutzungsdaten erreicht (vgl. Ziffer 5.3).

5.11 Abrechnungen für die Netznutzung 2017 sicherstellen

Der Rückstand bei der Erstellung der Netznutzungsabrechnungen Bahnstrom für das Jahr 2017 wird aktuell abgearbeitet. Diese Anforderung ist mit einer hohen Priorität bewertet worden. Um das Ziel – Abrechnung der Netznutzung 2017 für alle Kunden bis Ende April 2018 auch bei sehr aufwändigen Datenkonstellationen sicherzustellen, hat DB Energie einen Workaround entwickelt.

Der Workaround beinhaltet eine intensive Zusammenarbeit mit den bereits im Bahnstrommarkt tätigen Dienstleistungsunternehmen UKL und Railizer. Nach diesem Lösungsansatz nehmen die Dienstleister eine vollständige Abstimmung der Nutzungsdaten mit den jeweiligen EiVU vor. Nach erfolgter Abstimmung werden die Dienstleister dem BNB Nutzungsprofile über die dem Kunden zugeordneten Tzf einschließlich der vom BNB gelieferten Energiemessdaten zur Verfügung stellen. Diese Nutzungsprofile werden sich auf die vEnS der ausgewählten Kunden pro Monat beziehen. Die Nutzungsprofile können anschließend vom BNB geprüft und für die Rechnungstellung verwendet werden.

Die Dienstleister werden im Auftrag des BNB tätig. Durch ihre Einschaltung kann der aufwändige Abstimmprozess auf der Basis von Einzelbelegen, wie er im konsultierten Netzzugangsmo- dell vorgesehen ist, abgekürzt werden. Im Ergebnis erfolgen die sehr zeitaufwändigen Abstimmungsprozesse hinsichtlich der Nutzungsdaten direkt zwischen dem EiVU und dem Dienstleister. Durch die Verarbeitung von abgestimmten Daten der einzelnen Monate kann der BNB den zeitlichen Rückstand bei komplexen Konstellationen aufholen. Eine Schwierigkeit besteht in der Abstimmung von möglicherweise konkurrierenden Nutzungsdaten mit anderen EiVU, die nicht durch den gleichen Dienstleister betreut werden. In diesem Fall sind manuelle Nacharbeiten erforderlich.

Dieser Lösungsansatz wurde seit der 10. KW getestet. Seit der 15. KW wird die Abrechnung für fünf EiVU mit Hilfe dieses Workarounds vorbereitet. Damit erfolgt die Umsetzung kundenindividuell seit der 10. KW und die ersten monatlichen Nutzungsdaten liegen dem BNB vor. Um eine fristgerechte Abrechnung zu gewährleisten benötigt der BNB alle abgestimmten Nutzungsdaten bis zum 19.04.2018.